

Regierung es will, leicht eine Einigung statthaben, da das Interesse beider, der Landesbank und jener Handelsstädte, dabei wohl gewahrt werden könnte.

8. Von einer Vergütung der Landesbank an den Staat für Ertheilung der Concession.

In Oesterreich und Frankreich hat der Staat den Landesbanken das Privilegium gratis gegeben. In diesen Ländern sind die Banken hervorgerufen worden, um den zerrütteten Finanzzustand herzustellen, und man war weit entfernt davon, den Privaten, welche mit ihrem Gelde die Bank ausrüsteten, Lasten dafür aufzulegen. In Preussen wird hoffentlich die Landesbank unter Umständen, die für den Staat günstiger sind, in's Leben gerufen werden, und dann kann das Unternehmen wohl etwas tragen. Vielleicht wäre es am zweckmäßigsten, die Bank zu verpflichten, die Gelder der Sparcassen, der Wittwencassen und anderer ähnlichen Anstalten bei der Bank anzunehmen und ihnen den Dividenden-Genuss als Actionäre zu sichern oder solche höher zu verzinsen als es jetzt geschieht. Man würde auf diese Weise sehr vielen Dürftigen oder doch in sehr engen Verhältnissen Lebenden einen wesentlichen Zuschuss verschaffen können. Die Industrie soll und wird die Bank reichlich nähren, und so ist es nicht mehr als billig, dafs sie auch für die Hülfbedürftigen, für ihre Wittwen und Waisen etwas thue. — Doch möchte dieser Gedanke noch als sehr ketzerisch erscheinen. — Es wird einer langjährigen Erfahrung bedürfen, um sich von einer Wahrheit zu überzeugen, die in anderen Ländern eben durch die Erfahrung längst anerkannt ist, dafs es nämlich keine sichrere Geldanlage giebt, als die in einer wohlbegründeten und vom Staate beaufsichtigten Bank.